

**Stellenmehrbedarf beim Gesundheitsbeirat
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 2)**

Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16292

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 21.11.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Das kommunale Gesundheitswesen München steht vor verschiedenen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Nicht nur der Zuzug und die steigende Geburtenzahl erfordern eine Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft. Auch die Zunahme an Älteren (bis 2035 rund 25.000 mehr ältere Menschen ab 75 Jahren) und die damit einhergehende Änderung des Krankheitsspektrums, der Zuwachs an Notfallpatientinnen und -patienten und die Verteilung von Haus- und Kinderärzten bedürfen spezifischer kommunaler Maßnahmen. Die Aufwertung von Prävention und Gesundheitsförderung bei gleichzeitiger Reduzierung der sozialen Ungleichheit von Gesundheitschancen sowie die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung bei einem gleichzeitig wachsenden Bedarf an Fachkräften sind weitere Aufgabenfelder, die bewerkstelligt werden müssen.

Aufgrund dieser sich stark verändernden Rahmenbedingungen ist ein funktionierender und zukunftsgerichteter Gesundheitsbeirat, angesiedelt beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), unverzichtbar.

Bedingt durch die zunehmenden Veränderungen im Gesundheitswesen werden darüber hinaus vermehrt Stadtratsanträge zu den verschiedenen gesundheitsrelevanten Themen gestellt, die verstärkte Ressourcen des Gesundheitsbeirats erfordert. Mit der Bearbeitung neuer Themen durch den Gesundheitsbeirat ist es Aufgabe der Geschäftsführung, diese zwischen den Organen des Gesundheitsbeirats abzustimmen, sie in die Arbeitskreise einzubringen, deren Bearbeitung zu koordinieren und eine Entscheidung durch den Vorstand herbeizuführen.

Hierbei geht es nicht nur um die Planung und Steuerung des gesamten Prozesses der Gesundheitsthemen im Gesundheitsbeirat, sondern vor allem um ein intensiveres Beobachten, Bewerten und Erfassen gesundheitspolitischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation der Menschen in München. Das Handeln aller beteiligten Akteure muss seitens des Gesundheitsbeirates verstärkt koordiniert sowie die Präventionspolitik stärker an gemeinsame Ziele ausgerichtet werden, um damit ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Dazu werden u. a. gezielt Methoden für die proaktive fachliche Beratung des Vorstands, aber auch der Mitglieder des Gesundheitsbeirats und der Arbeitskreise hinsichtlich Themensetzung und -auswahl insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen im Gesundheitswesen weiterentwickelt und geeignete Lösungen und Maßnahmen vorgeschlagen. Das Konzept des Gesundheitsbeirats muss unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Belange der Landeshauptstadt München (LHM) in Abstimmung mit dem Vorstand des Gesundheitsbeirats weiterentwickelt werden.

Ein wesentliches Instrument des Gesundheitsbeirats sind die verschiedenen Veranstaltungsformate, die sich gesundheitsrelevanten Themen für das Münchener Fachpublikum widmen. Hierzu zählen insbesondere die jährlich stattfindende Gesundheitskonferenz, die Veranstaltung „Gesundheit im Gespräch“ sowie der Jahresempfang, der im Turnus von zwei Jahren stattfindet. Weiterhin finden interne Veranstaltungen verschiedener Organe des Gesundheitsbeirats statt (vier Vorstandssitzungen, das Treffen der Geschäftsführung mit den Leiterinnen und Leiter der Arbeitskreise und die Mitgliederversammlung). Die Aufgabe der Geschäftsführung des Gesundheitsbeirats umfasst für alle Veranstaltungsformate deren Vorbereitung in enger Abstimmung mit dem Vorstand, die organisatorische Durchführung sowie alle erforderlichen Nachbereitungen. Eine Teilnahme der Geschäftsführung an den Sitzungen der sieben Arbeitskreise ist ebenfalls notwendig. Deshalb ist eine kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Veranstaltungsformate essentiell. Der Bekanntheitsgrad des Gesundheitsbeirats soll erhöht werden, wodurch auch eine bessere Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen vorangetrieben werden kann. Die Veranstaltungen des Gesundheitsbeirats sollen zukünftig in Anzahl und Umfang verstärkt werden.

Der Vorstand des Gesundheitsbeirats hat in seinem Beschluss vom 04.07.2018 („Digitalisierung im Gesundheitswesen“)¹ auch auf die besondere Bedeutung der Digitalisierung im Gesundheitswesen für die LHM hingewiesen. Um dieser gerecht zu werden, bedarf es einer verstärkten Bearbeitung des Themas in allen Gremien des Gesundheitsbeirats. Geplant ist es, das Thema in die Arbeitskreise zur Bearbeitung einzubringen und deren Ergebnisse am Ende des Jahres für die Diskussion und Abstimmung im Vorstand vorzubereiten. Darüber hinaus ist es möglich, das Veranstaltungsformat „Gesundheit im Gespräch“ zu diesem aktuellen Thema auszurichten, um dadurch verschiedene Akteure des kommunalen Gesundheitswesens einzubeziehen und weitere Impulse zu erhalten. Da in den Fachabteilungen des RGU hierfür aktuell keine Ressourcen zur Verfügung stehen, ist eine verstärkte Vernetzung und die Förderung von Verbundsystemen im kommunalen Gesundheitswesen durch die Geschäftsführung des Gesundheitsbeirats erforderlich.

Wie die durchgeführte Personalbedarfsermittlung gezeigt hat, reichen die vorhandenen Personalkapazitäten beim Gesundheitsbeirat für die Bewältigung des dargestellten Aufgabenspektrums und dem erhöhten Aufwand nicht aus. Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

2. Stellenbedarf

Zur Bewältigung der oben aufgeführten dauerhaften Aufgaben im Bereich des Gesundheitsbeirats wird Personalbedarf von 1,0 VZÄ in Vergütungsgruppe E13 geltend gemacht. Bisher stehen für die Geschäftsführung des Gesundheitsbeirats 1,0 VZÄ zur Verfügung. Zur Bemessung der Stelle im Gesundheitsbeirat hat ein methodisches Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat stattgefunden. Es handelt sich hauptsächlich um eine strategisch-konzeptionelle Aufgabe ohne Möglichkeit einer mengenmäßigen Personalbedarfsermittlung. Die Stelle unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle, zu erwartende Wirkungen und Effekte der Stelle sind oben dargestellt und darüber wird dem Stadtrat nach Stelleneinrichtung Bericht erstattet.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich der Referatsleitung, Gesundheitsbeirat soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RGU am Standort Bayerstraße 28 a eingerichtet werden. Der Arbeitsplatzbedarf kann in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

¹ http://www.gesundheitsbeirat-muenchen.de/wp-content/uploads/2018/10/gb_beschl_01_2018__Digitalisierung.pdf

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Mit der Stellenschaffung soll den großen Herausforderungen und sich stark verändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen begegnet werden, um die Verbesserung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung der Landeshauptstadt München noch stärker voranzutreiben.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2020 in Abhängigkeit von der Stellenbesetzung.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	82.680,-- ab 2020	2.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,0 VZÄ E13	81.880,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13002410 Sachkonto 673105		2.000,-- in 2020	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto	800,-- ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 1,0; Sachkonto 673105 (Zeile 11)
Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 1,0 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

Leitlinie 15 – Gesundheit fördern

München orientiert sich dabei an einem ganzheitlichen Gesundheitsbegriff, der die körperliche, seelische und soziale Dimension einschließt. Alle Menschen, die in München leben, haben Zugang zu einer umfassenden und adäquaten Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, da die beantragte Sachmittelausweitung den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 entspricht. Die Stellungnahmen ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf. Die Stellungnahmen ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt den Ausführungen unter Ziffer A.3. zu. Die Stellungnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 81.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ planerisch-konzeptionellen Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig im Jahr 2020 um 84.680 €, davon sind 84.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und dauerhaft ab 2021 um 82.680 €, davon sind 82.680 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Stadtrat bezüglich der strategisch-konzeptionellen Aufgaben nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
8. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).